



KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Maxtorgraben 13
90409 Nürnberg
Postfach 12 34
90002 Nürnberg

T 0911 5973-0
F 0911 5973-3900
www.kpmg.de

Heiko Graeve
06. Mai 2010

An den
Vorsitzenden des Aufsichtsrates der
Pfleiderer AG
Herrn Ernst-Herbert Pfeleiderer
Ingolstädter Straße 51
92318 Neumarkt

Unser Zeichen RR/cw
Ansprechpartner Rainer Rupprecht
(+49 911 5973-3434)
Thomas Eberle
(+49 911 5973-3404)

7. Mai 2010

Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Sehr geehrter Herr Pfeleiderer,

Sie haben uns gebeten, zur Vorbereitung des Vorschlags für die Wahl als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Pfeleiderer Aktiengesellschaft, Neumarkt, zum 31. Dezember 2010 eine Erklärung i.S.d. Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abzugeben.

Hiernach soll der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung „eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers einholen, ob und ggf. welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und den Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Die Erklärung soll sich auch darauf erstrecken, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind.“

Hierzu geben wir folgende Erklärung ab, die sich jeweils auf unsere Gesellschaft selbst, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, sowie nach den anwendbaren deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften (insbesondere §§ 319, 319a HGB, §§ 20 ff. BS WP/vBP) auch auf einen erweiterten Personenkreis bezieht. Hierzu gehören insbesondere die mit uns verbundenen Unternehmen, die gesetzlichen Vertreter unserer Gesellschaft, die Mitglieder des Aufsichtsrats unserer Gesellschaft in Bezug auf deren berufliche Beziehungen i.S.d. § 319 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HGB, für uns tätige Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, sowie ggf. auch die Ehegatten und Lebenspartner dieser Personen.

- 1) Wir haben geprüft und festgestellt, dass keine geschäftlichen Beziehungen bestehen, die Zweifel an unserer Unabhängigkeit begründen könnten. Dies gilt insbesondere auch für die Tätigkeit als Mitglied eines Organs, sowie für eine Tätigkeit aufgrund eines Anstellungsverhältnisses zur Pfleiderer Aktiengesellschaft, Neumarkt, einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder einem Unternehmen, das mehr als 20 % der Anteile der Pfleiderer Aktiengesellschaft, Neumarkt, besitzt.
- 2) Wir haben geprüft und festgestellt, dass keine finanziellen Beziehungen bestehen, die Zweifel an unserer Unabhängigkeit begründen könnten. Dies gilt insbesondere für das Halten von Anteilen oder das Bestehen von anderen nicht nur unwesentlichen finanziellen Interessen an der Pfleiderer Aktiengesellschaft, Neumarkt, oder das Halten einer Beteiligung an einem Unternehmen, das mit der Pfleiderer Aktiengesellschaft, Neumarkt, verbunden ist oder von ihr mehr als 20 % der Anteile besitzt.

Eine Abhängigkeit i.S.d. § 319a Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HGB besteht nicht, da wir in den letzten fünf Jahren jeweils nicht mehr als 15 % der Gesamteinnahmen aus unserer beruflichen Tätigkeit für die Pfleiderer Aktiengesellschaft, Neumarkt, und von Unternehmen, an denen die Pfleiderer Aktiengesellschaft, Neumarkt, mehr als 20 % der Anteile besitzt, bezogen haben und dies auch im laufenden Geschäftsjahr nicht zu erwarten ist.

- 3) Wir tragen dafür Sorge, dass sich Bedenken gegen unsere Unabhängigkeit im Hinblick auf das Verbot der Selbstprüfung nicht ergeben. Insbesondere haben wir weder selbst noch vermittelt über Dritte über die Prüfungstätigkeit hinaus bei der Führung der Bücher oder bei der Aufstellung des zu prüfenden Jahres- und Konzernabschlusses in unzulässigem Umfang mitgewirkt und werden daran auch nicht mitwirken. Wir haben – etwa im Rahmen von Beratungsaufträgen – keine Bilanzierungsentscheidungen oder sonstige Managemententscheidungen anstelle des zuständigen Gesellschaftsorgans getroffen, weder bei der Durchführung der internen Revision in verantwortlicher Position mitgewirkt noch Unternehmensleitungs- oder Finanzdienstleistungen noch eigenständige versicherungsmathematische oder Bewertungsleistungen erbracht, die sich auf den zu prüfenden Abschluss nicht nur unwesentlich auswirken. Ferner haben wir über das zulässige Maß hinaus weder Rechts- oder Steuerberatungsleistungen erbracht noch an der Entwicklung, Einrichtung und Einführung von Rechnungslegungsinformationssystemen mitgewirkt. Dies gilt sowohl in Bezug auf die Pfleiderer Aktiengesellschaft, Neumarkt, als auch in Bezug auf deren Tochterunternehmen.
- 4) Wir stellen sicher, dass die Vorschriften über die interne Rotation (§ 319a Abs. 1 S. 1 Nr. 4 HGB) eingehalten werden.
- 5) Wir haben geprüft und festgestellt, dass keine persönlichen Beziehungen bestehen, die Zweifel an unserer Unabhängigkeit begründen könnten. Dies gilt insbesondere für enge familiäre oder sonstige persönliche Beziehungen zu Organmitgliedern oder leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens.

Nach unseren Feststellungen bestehen auch sonst keine Beziehungen oder Umstände, die Zweifel an unserer Unabhängigkeit begründen könnten.

Unsere Praxisorganisation entspricht den Anforderungen der „Gemeinsamen Stellungnahme der Wirtschaftsprüferkammer und des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland: Zur Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (VO 1/2006). Aufgrund dessen sind beispielsweise unsere Organmitglieder und Prüfungsmitarbeiter dienstvertraglich verpflichtet, keine Finanzanlagen zu halten, die zu einem Ausschluss wegen finanzieller Beziehungen führen. Die Einhaltung dieser Verpflichtung lassen wir uns von den betroffenen Personen in regelmäßigen Abständen bestätigen.

Als Honorar für die Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse des Mutterunternehmens und dessen Tochterunternehmen für das abgelaufene Geschäftsjahr haben wir (unter Einschluss der mit uns verbundenen Unternehmen) insgesamt einen Betrag in Höhe von TEUR 578 erhalten. Daneben haben wir im vorausgegangenen Geschäftsjahr für andere Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung von diesen Unternehmen insgesamt Honorare in Höhe von TEUR 405 erhalten. Dabei entfielen auf andere Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen TEUR 307, auf Steuerberatungsleistungen TEUR 58 und auf sonstige Leistungen TEUR 40. Für das folgende, d.h. das zu prüfende Geschäftsjahr, ist bisher ein Auftrag zur Unterstützung im Rahmen der durch die DPR (Deutsche Prüfstelle für Rechnungswesen) angeordneten Prüfung vereinbart.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass wir über eine wirksame Bescheinigung über die Teilnahme an der Qualitätskontrolle nach § 57a WPO verfügen.


Dieses Schreiben dient ausschließlich der Unterrichtung des Aufsichtsrats der Pfleiderer Aktiengesellschaft, Neumarkt, und darf zu keinen anderen Zwecken verwendet werden.

Wir sind gerne bereit, den in diesem Schreiben dargestellten Themenkreis mit Ihnen vertiefend zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Rainer Rupprecht
Wirtschaftsprüfer


ppa.
Thomas Eberle
Wirtschaftsprüfer